

# Vorlage



www.colourbox.com

## GbR-Vertrag

Dieses Dokument finden Sie auf [www.optimal-absichern.de](http://www.optimal-absichern.de). Es ist als Empfehlung zu verstehen, ersetzt bei Zweifelsfragen aber keine rechtliche Beratung durch Anwälte, Notare oder eine andere Stelle.

Alle Rechte an diesem Dokument liegen bei der mestmedia GbR, Elmshorn, Deutschland. Eine Vervielfältigung, ein Nachdruck und eine Verbreitung ist nur mit ausdrücklicher Erlaubnis der mestmedia GbR erlaubt.

## Zwischen

Name/Firma	
Adresse	
PLZ Ort	

und

Name/ Firma	
Adresse	
PLZ Ort	

und

Name/Firma	
Adresse	
PLZ Ort	

und

Name/Firma	
Adresse	
PLZ Ort	

– nachfolgend bezeichnet als Gesellschafter genannt – wird folgender Gesellschaftsvertrag geschlossen:

## §1 Bezeichnung und Sitz der Gesellschaft

1.1 Die Gesellschaft führt im Rechtsverkehr fortan den Namen

\_\_\_\_\_

1.2 Sitz der Gesellschaft ist \_\_\_\_\_

## §2 Gesellschaftszweck

Die Gesellschaft wird zu dem Zweck gegründet, folgende Geschäfte zu betreiben:

Die Gesellschaft darf alle Tätigkeiten betreiben, die geeignet sind, den Gesellschaftszweck zu fördern.

## §3 Dauer der Gesellschaft

Die Gesellschaft beginnt am \_\_\_\_\_ und

wird auf unbestimmte Zeit abgeschlossen.

ist befristet bis zum \_\_\_\_\_.

## §4 Geschäftsjahr

Das Geschäftsjahr entspricht dem Kalenderjahr.

## §5 Einlagen der Gesellschafter

### 5.1 Frau/Herr

_____	ist mit einer Kapitaleinlage in Höhe von _____ Euro beteiligt.
_____	ist mit einer Kapitaleinlage in Höhe von _____ Euro beteiligt.
_____	ist mit einer Kapitaleinlage in Höhe von _____ Euro beteiligt.
_____	ist mit einer Kapitaleinlage in Höhe von _____ Euro beteiligt.

5.2 Die Gesellschafter erbringen ihre Kapitaleinlagen unverzüglich. Über die Sacheinlagen wird ein Verzeichnis erstellt, in welchem jede Sacheinlage einzeln bewertet wird. Die Einlagen werden in ihrer Gesamtheit Gesellschaftsvermögen.

## §6 Geschäftsführung und Pflichten der Gesellschafter

6.1 Zur Geschäftsführung und Vertretung sind die Gesellschafter berechtigt und verpflichtet.

Die Gesellschafter vertreten die Gesellschaft nach außen gemeinsam.

Jeder Gesellschafter kann die Gesellschaft nach außen allein vertreten.

Im Innenverhältnis ist die Zustimmung aller Gesellschafter zu nachfolgenden Rechtshandlungen und Rechtsgeschäften erforderlich:

Abschluss von Verträgen jeglicher Art, deren Wert im Einzelfall über \_\_\_\_\_ Euro liegt.

Aufnahme von Krediten mit einer Kreditsumme von über \_\_\_\_\_ Euro.

Übernahme von Bürgschaften zu Lasten der Gesellschaft

Aufnahme neuer Gesellschafter und Erhöhung der Einlagen

6.2 Den Gesellschaftern ist es untersagt, während der Laufzeit dieses Vertrages eine Tätigkeit anzunehmen oder als Mitglied einer anderen Gesellschaft oder Rechtsform eine Tätigkeit auszuüben, die in Wettbewerb zu dieser Gesellschaft steht. Die Gesellschafter haben über die Geschäfte der Gesellschaft gegenüber Dritten stillschweigen zu bewahren.

Zu widerhandlungen gegen diese Regelung können mit einer Vertragsstrafe in Höhe von \_\_\_\_\_ Euro belegt werden. Eine fristlose Kündigung des Gesellschafters bleibt vorbehalten.

6.3 Jeder Gesellschafter kann verlangen, dass der Mitgesellschafter alle auf eigene Rechnung abgeschlossenen Geschäfte als für die Gesellschaft eingegangen gelten lässt. Daraus folgt, dass die aus solchen Geschäften bezogenen Vergütungen herauszugeben sind oder die Ansprüche auf Vergütung an die Gesellschaft abgetreten werden müssen.

## §7 Gewinn- und Verlustrechnung

Gewinn und Verlust der Gesellschaft werden nach Maßgabe der Beteiligung der Gesellschafter aufgeteilt. Jedem Gesellschafter steht eine Vorabvergütung in Höhe von \_\_\_\_\_ Euro zu. Sollte die Gesellschaft nach Feststellung des Jahresabschlusses durch Auszahlung der Vorabvergütung in die Verlustzone geraten, sind die Gesellschafter zu entsprechendem Ausgleich verpflichtet.

## §8 Gesellschafterbeschlüsse

8.1 Die Beschlüsse der Gesellschafter werden in Gesellschafterversammlungen gefasst. Außerhalb von Versammlungen können sie – soweit nicht zwingendes Recht eine andere Form vorschreibt – durch schriftliche oder fernschriftliche Abstimmung gefasst werden, wenn sich alle Gesellschafter an der Abstimmung beteiligen.

### 8.2 Gesellschafterbeschlüsse erfordern

eine einfache Mehrheit

eine Mehrheit von mindestens 2/3 aller Stimmen

eine Mehrheit von mindestens 3/4 aller Stimmen

einen Konsens

### 8.3 Abgestimmt wird

nach Köpfen

nach Kapitalanteilen. \_\_\_\_\_ Euro ergeben eine Stimme.

### §9 Gesellschafterversammlung

Die ordentliche Gesellschafterversammlung ist mindestens \_\_\_\_\_-mal im Jahr durch die Geschäftsführung einzuberufen. Jeder Gesellschafter kann darüber hinaus – unter Beachtung einer Ladungsfrist von mindestens \_\_\_\_\_ Tagen – Gesellschafterversammlungen am Sitz der Gesellschaft unter Mitteilung der Tagesordnung einberufen.

### §10 Jahresabschluss

Der Jahresabschluss ist innerhalb von \_\_\_\_\_ Monat/en nach dem Ende des Geschäftsjahres von den Gesellschaftern aufzustellen und festzustellen.

### §11 Kündigung und Ausschluss von Gesellschaftern

11.1 Jeder Gesellschafter ist berechtigt, den Vertrag – mit einer Frist von \_\_\_\_\_ Monaten – zum Ende eines Geschäftsjahres zu kündigen, frühestens jedoch zum \_\_\_\_\_. Eine solche Kündigung bedarf der Schriftform und ist gegenüber allen Mitgesellschaftern zu erklären. Der verbleibende Gesellschafter ist berechtigt, das Unternehmen mit Aktiva und Passiva unter Ausschluss der Liquidation zu übernehmen und fortzuführen.

Ein durch Kündigung ausgeschiedener Gesellschafter erhält eine Abfindung, die sich nach dem vollen Wert des Gesellschaftsanteils unter Berücksichtigung stiller Reserven bestimmt. Das Abfindungsguthaben ist ab dem Ausscheidungszeitpunkt zu verzinsen mit \_\_\_\_\_ % über dem jeweiligen Basiszinssatz der EZB. Die Auszahlung des Abfindungsguthabens erfolgt in \_\_\_\_\_ monatlichen Raten, beginnend am 1. des dem Ausscheiden/der Einigung über den Wert folgenden Monats.

11.2 In allen Fällen des Ausscheidens von Gesellschaftern wird die Gesellschaft unter den verbleibenden Gesellschaftern fortgesetzt. Der Gesellschaftsanteil des ausscheidenden Gesellschafters wird – mangels anderer Vereinbarung – unter den verbleibenden Gesellschaftern ihrem Beteiligungsverhältnis am Festkapital entsprechend aufgeteilt.

## §12 Tod eines Gesellschafters

Der Tod eines Gesellschafters hat die Auflösung der Gesellschaft zur Folge.

Bei Tod eines Gesellschafters wird die Gesellschaft nicht aufgelöst, sondern unter den verbleibenden Gesellschaftern fortgesetzt. Die Erben werden wie ein ausscheidender Gesellschafter gem. § 11 behandelt.

Bei Tod eines Gesellschafters wird die Gesellschaft nicht aufgelöst; an die Stelle des Verstorbenen treten dessen Erben.

Durch den Tod eines Gesellschafters wird die Gesellschaft nicht aufgelöst; der Gesellschaftsanteil des Verstorbenen geht an die Person der Gesellschaft über, die vom Verstorbenen als rechtsgeschäftlicher Nachfolger bestimmt wurde.

## §14 Weitere Vereinbarungen

## §15 Schlussbestimmungen

Änderungen und Ergänzungen dieses Vertrages bedürfen der Schriftform. Gerichtsstand für alle Streitigkeiten im Zusammenhang mit diesem Vertrag sind die zuständigen Gerichte am Sitz der Gesellschaft.

## §16 Salvatorische Klausel

Sollte eine Bestimmung dieses Vertrages unwirksam sein, so bleibt der Vertrag im Übrigen wirksam. Für den Fall der Unwirksamkeit verpflichten sich die Gesellschafter, eine neue Regelung zu treffen, die wirtschaftlich der unwirksamen Regelung weitestgehend entspricht.

\_\_\_\_\_, den \_\_\_\_\_

Für die Gesellschafter

Name/Firma	
------------	--

Name/Firma	
------------	--

Name/Firma	
------------	--

Name/Firma	
------------	--